

Anlage 3 zur OR-Sitzung am 15.4.13: Verkehrssicherheit

Vorlage 1: Beschlussvorlagen

!) Durch Beschlussfassung mit 5:0:0 angenommen:

Der OR bestätigt durch Beschluss die in Anlage 3, Vorlage 2 formulierten Grundsätze zur Einbeziehung der Ortschaft Beyendorf-Sohlen in ein gesamtheitliches städtebauliches Konzept für den Süden Magdeburgs.

Zu den erforderlichen Grundlagen gehören auch Analysen der aktuellen Entwicklung des Verkehrsaufkommens. Der Einsatz moderner Verkehrsmessgeräte mit Statistik-Funktionen (wie die beiden in der Ortschaft installierten „Smilies“, siehe Wiedervorlage vom 14.1.13) und der systematischen Einbeziehung in die Analyse- und Entscheidungsprozesse soll transparent machen, wie sich „verkehrsberuhigende“ Maßnahmen in der Schönebecker und Leipziger Straße auf den Durchgangsverkehr der Ortschaft auswirken.

Die AG Geschäftsführung erhält den Auftrag, die Positionen des OR in Verwaltung, Stadtrat und Ausschüssen zu verdeutlichen.

2) Durch Beschlussfassung mit 5:0:0 angenommen:

Der OR greift den Vorgang **Bürgeranliegen Verkehrsspiegel Kurve Sohlen, Dorfplatz 16** auf.

Der OR legt gegen die Entscheidung aus dem Schreiben vom 4.9.12 Widerspruch ein.

Die Begründung vom 4.9.12 erfolgt ohne Bezüge zur Ortsdurchfahrt innerhalb eines gesamtheitlichen städtebaulichen Verkehrskonzeptes für den Bereich der Ortschaft zwischen Elbe und A14.

Für landwirtschaftliche Fahrzeuge, große Nutzkraftwagen und Busse ist in der S-Kurve vom Dorfplatz zur Kreisstrasse ein Begegnen im Kurvenbereich nicht möglich. Der Spiegel gewährleistet, dass vor dem Einfahren in den Problembereich gewartet werden kann und kein Rückwärtsrangieren nötig wird. Im S-Kurven-Bereich endet außerdem der Radweg aus Richtung Beyendorf. Im eigentlichen Gefahrenbereich der S-Kurve gibt es keine Radwege und nur einseitig einen Fußweg.

Der Spiegel schafft Voraussetzungen für ein gefahrloses Einfahren durch Pkw und Radfahrer auf das Grundstück Dorfplatz 16 vom Dorfplatz kommend. Ohne den Spiegel ist der Gegenverkehr aus Richtung Beyendorf kommend nicht einzusehen.

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen spricht sich im Einvernehmen mit den ihm vorgetragenen Bürgeranliegen dafür aus, den vor dem Grundstück Dorfplatz 16 abgebauten Verkehrsspiegel wieder aufzustellen.

Der Informations- und Entscheidungsweg innerhalb der Verwaltung am Ortschaftsrat und den Bürgern vorbei wird ausdrücklich missbilligt.

3) Durch Beschlussfassung mit 5:0:0 angenommen:

Der OR weist erneut auf folgende Probleme hin:

Die Einengung der Ortsdurchfahrt in Sohlen mit fehlendem Fußweg,

das Bürgeranliegen „Obere Dorfstraße in Beyendorf (s. orbs_121112_anl2.pdf),

Tempo 30 bzw. Tempo-30-Zone u. a. im Bereich der KiTa.

Anlage 3 zur OR-Sitzung am 15.4.13: Verkehrssicherheit

Vorlage 2: Einordnung in ein gesamtheitliches städtebauliches Verkehrskonzept für die Stadtteile Fermersleben - Salbke – Westerhüsen – Beyendorf-Sohlen

Der OR greift die von Dr. Scheidemann in S0017/13 zum interfraktionellen Antrag A0135/12

„Westerhüsen, Salbke, Fermersleben lebenswerter gestalten“ gegebene Orientierung auf:

Erforderlich ist ein gesamtheitliches städtebauliches Konzept für den Bereich. Das in diesem Rahmen zu erarbeitende städtebauliche Verkehrskonzept mit vielseitigen Bezügen zum Lärmschutz (nicht nur auf den Straßenverkehr bezogen), zum Landschafts- / Grünplan, zur Sicherheit im Straßenverkehr (besonders auch für Kinder, Fußgänger) soll den Bereich zwischen Elbe und A14, zwischen der südlichen Stadtgrenze und der Salbker / Ottersleber Chaussee betreffen. In erweiterter Betrachtung sind das Gewerbegebiet Osterweddingen, dessen Verkehrsanschluss zu Ottersleben, die B246a einzubeziehen. Die Behandlung soll sich nicht auf vorzusehende straßenbauliche Maßnahmen beschränken, sondern eine Gesamtschau aller Beeinträchtigungen u.a. durch Eisenbahn, A14 (einschließlich Umleitungsaufkommen), L50 (auch bei Umverlegung), Flugplatz, Gewerbe vornehmen. Schwerpunkte für Aufwertung, Ausgleich und Ersatz sollen das Dreieck Volkspark Westerhüsen (einschließlich ehemalige Deponie), Sohlener Berge, Frohser Berg und das Sülzetal werden. Der Ortschaftsrat Beyendorf – Sohlen will sich in diese Diskussions- und Gestaltungsprozesse einbringen und seiner Verantwortung in vollem Umfang gerecht werden.

Anlage 3 zur OR-Sitzung am 15.4.13: Verkehrssicherheit

Vorlage 3: Wiedervorlage der Anlage 5 zur OR-Sitzung am 14.1.13 (Tischvorlage von J. Tiedge):
Auswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte

Fragen und Probleme:

Wollen wir diese Möglichkeiten ungenutzt lassen?
Ist die Ortschaft Eigentümer? Woher kommen die Mittel?
Wer kümmert sich?

Das waren die Fragen vom 14.1.13 !

Bearbeitet durch
Herrn Gaeltzner

Zimmer

E-Mail
wolfgang.gaeltzner@tba.magdeburg.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
26. November 2012

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
66.32-3.1-"Display-Sohlen"

Telefon
(0391) 540-6805

Telefax
(0391) 540-6815

Datum
11. Dezember 2012

Antrag auf Auswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte

Sehr geehrter Herr Geue,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 26. November 2012 zur Auswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte in Beyendorf-Sohlen möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich das Tiefbauamt beauftragt habe, eine einmalige Auswertung der Geschwindigkeitsanzeigen im Ortsteil Beyendorf-Sohlen vorzunehmen. Die ausgewerteten Daten erhalten Sie voraussichtlich bis zum 20. Dezember 2012. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die Geschwindigkeitsanzeigen im Besitz der Verwaltungsgemeinschaft Beyendorf-Sohlen befinden und es sich bei der Betreuung der Anzeigen um eine freiwillige Aufgabe des Tiefbauamtes handelt.

Der Verwaltungsstelle Beyendorf-Sohlen schlage ich vor, Kontakt mit der Herstellerfirma Data Collect Traffic Systems GmbH (Telefon +49 2273 5956-0, Telefax +49 2273 5956-23) aufzunehmen und um eventuell weitere Auswertungen vornehmen zu lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen oben benannter Bearbeiter gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Dr. Scheidemann

Die Ergebnisse der damals gespeicherten Erfassungen sind in orbs_130114_anl5.pdf enthalten.

Anlage 3 zur OR-Sitzung am 15.4.13: Verkehrssicherheit

Vorlage 4:

Vorgang Bürgeranliegen Verkehrsspiegel Kurve Sohlen, Dorfplatz 16

Aufbereitet als Tischvorlage für den Ortschaftsrat am 18.3.13 von J. Tiedge, durch Festlegung des OR am 18.3.13 als Vorlage am 15.4.13 eingeordnet.

Über die E-Mail-Anschrift info@beyendorf-sohlen.de ist mir am 14.3.13 folgendes Bürgeranliegen vorgetragen worden:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte gern anregen, dass der Ab-/Rückbau des Verkehrsspiegels (in dem man schlecht sah, aber immerhin "etwas") in der Kurve am Dorfplatz 16 fragwürdig bzw. zu überdenken ist. Auch wenn dort eine 30 Zone ist, ist es sehr gefährlich aus Westerhüsen kommend die Straße tagsüber zum Dorfplatz 16 zu überqueren. Ich selbst habe ein kleines Baby und fahre nun (seit Abbau) über die zweite Einfahrt jedes Mal rein, d.h. über den kompletten Hof von Herrn Schrader, da ich es als zu gefährlich erachte, die Straße am Tage ohne Verkehrsspiegel zu überqueren. Ich habe bereits mit dem Tiefbauamt (Herrn Menzel) telefoniert und er teilte mir mit, dass das ein einstimmiger Beschluss war und er nichts daran ändern könne. Für Busse, Post, landwirtschaftliche Maschinen (Traktoren, Mähdrescher), Anwohner, Betriebsansässige, Besucher etc. sollte eine vernünftige Lösung gefunden werden oder muss erst etwas passieren? Es gibt Stellen in MD an denen Spiegel überflüssig sind, aber hier nicht! Über eine Antwort per Mail würde ich mich sehr freuen.“

Auf Nachfrage habe ich von Ch. Schlee folgende Zuarbeit erhalten:

„Am 16.08.12 hat sich Horst Meier über den defekten Zustand des Spiegels bei mir beschwert. Die Beschwerde habe ich an das Tiefbauamt, Herrn Menzel weiter geleitet. Daraufhin erhielt ich folgende Antwort am 04.09.12:

"Sehr geehrte Frau Schlee,
der Verkehrsbeobachtungsspiegel wird an dieser Stelle demontiert und nicht wieder aufgestellt.

Durch mich, als Vertreter des Baulastträgers, in Zusammenwirken mit dem Revierverkehrsdienst der Polizeidirektion Magdeburg, wurde der gesamte Sachverhalt geprüft.

Es wurde festgestellt, dass die Sichtverhältnisse in dem Bereich ausreichend sind. Die Straße ist in einem baulich sehr guten Zustand und eine Tempobegrenzung auf 30 km/h ist angeordnet. Die vorgefundenen Sichtverhältnisse treten auch an anderen Kurvenbereichen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg auf und rechtfertigen keine Montage bzw. Erneuerung von Verkehrsbeobachtungsspiegeln.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Menzel"

Die Sache war am 17.9.12 im Ortschaftsrat zu einem Zeitpunkt, an dem die Entscheidungen bereits gefallen waren.. Hier das Zitat aus der Niederschrift:

"S. Geue informiert über eine Information, den Verkehrsspiegel in der Kurve vor dem Grundstück Nr. 16 in Sohlen nicht wieder zu reparieren. Er schlägt vor, dieses Problem in die Tagesordnung zur Verkehrssicherheit (voraussichtlich November) einzubeziehen."

Leider ist die Ankündigung zur Tagesordnung Verkehrssicherheit so bisher nicht umgesetzt worden.

Ich bitte den Ortschaftsrat, in seiner Sitzung am 18.3.13 über das weitere Vorgehen zu befinden. Dabei sollte auch über die Verfahrensweise mit Bürgerbeschwerden nachgedacht werden.

Jürgen Tiedge

Anlage 3 zur OR-Sitzung am 15.4.13: Verkehrssicherheit
Vorlage 5: Tiefbauamt vom 15.4.13

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg

Gemeindeverwaltung Beyendorf
Schulstraße 19
39122 Magdeburg/OT Beyendorf

Organisationseinheit
Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und
Verkehr
Tiefbauamt

Straße
An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg

Bearbeitet durch
Herrn Scheel

Zimmer
302

E-Mail
Steffen.Scheel@tba.magdeburg.de

Telefax 0391 540-5293 Datum 15 April 2013

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen
66.31-3.10-BgVI-Untere Siedlung

Telefon
0391 540-5408

Wegnahme der Einbahnstraßenregelung in der Straße Untere Siedlung - Beyendorf/Sohlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Straße Untere Siedlung befindet sich in einer Tempo 30-Zone, ist auf der gesamten Länge 5,00 m breit und hat genügend Ausweichflächen um Begegnungsverkehr ungehindert zu ermöglichen. Eine Einbahnstraßenregelung ist hier unbegründet.

Über die Aufstellung und Entfernung von Verkehrszeichen der StVO entscheidet allein die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises. Örtliche Verwaltungen bzw. kommunale Einrichtungen haben keinen Einfluss auf diese Entscheidung. Die Aufstellung und Entfernung von Verkehrszeichen der StVO sind Allgemeinverfügungen. Sie entfalten ihre rechtliche Wirksamkeit mit der Aufstellung bzw. Entfernung auf jeden Verkehrsteilnehmer, der in Ihren Wirkungskreis gelangt. Mit der beschriebenen Entfaltung der Außenwirkung der Allgemeinverfügung (Verkehrszeichen) auf die Verkehrsteilnehmer erfolgt gleichzeitig auch die Bekanntgabe.

Aus o. g. Gründen ist es rechtlich nicht vorgesehen und auch praktisch nicht realisierbar, den möglichen Empfängerkreis einer Allgemeinverfügung im Vorfeld zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Gebhardt
Amtsleiter